

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

3568/2012

Freigabedatum 12.10.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Erdmännchen e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.11.2012
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Erdmännchen e.V.“, Sitz: Mauener Str. 121, 50733 Köln, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der „Erdmännchen e.V.“ wurde am 26.02.2012 als Elterninitiative mit Sitz in Köln gegründet und beantragt nun die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 17267 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung, Eltern Hilfe zur außerfamiliären Betreuung ihrer Kinder zu gewähren. Er orientiert sich am gesetzlichen Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder gemäß § 22 SGB VIII.

Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Errichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte für Kinder ab unter drei Jahren.

Der Träger plant zum 01.03.2013 die Eröffnung einer betriebsnahen Kinderbetreuung für die Mitarbeiter der im Triotop ansässigen Unternehmen auf einem Grundstück Am Wassermann, 50829 Köln. Die Planungen zur Errichtung der Kindertageseinrichtung sind sehr konkret. Sowohl das Grundstück als auch ein Investor sind vorhanden.

Es ist vorgesehen, zunächst 10 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren (Gruppentyp II) aufzunehmen. Die Schaffung einer zweiten Gruppe (Gruppentyp I) ist bereits angedacht.

Das pädagogische Konzept orientiert sich an der offenen Arbeit und dem situationsorientierten Ansatz nach Armin Krenz:

„Der situationsorientierte Ansatz ist keine pädagogische Technik oder didaktische Methode, er gleicht einer Haltung, einer persönlichkeitsbedingten Sichtweise von ganzheitlicher Pädagogik unter Berücksichtigung von

- Wertschätzung der Kinder
- Nichtausgrenzen von aktuellen Situationen
- Bedeutung jedes einzelnen Tages

- Arbeit an der eigenen Identität und Professionalität.“ (A. Krenz, Ansatz 80)

Feste Angebote für Kunst, Musik, Bewegung/Tanz und Natur/Umwelt sollen ebenso ihren Platz haben, wie auch die Pflege der kulturellen Hintergründe, Sprache, Feste etc. der russischen, französischen und deutsch-englischen Gründungsmitglieder.

Eine detaillierte Ausarbeitung der Konzeption soll gemeinsam mit den noch einzustellenden Fachkräften erfolgen. Die Vereinsvorsitzende bestätigte, die Mindestvorgabe von 99 Fachstunden einzuhalten bzw. zu überschreiten.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe befürwortet wird.

Der Verein möchte Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er wurde für das Kindergartenjahr 2012/2013 bereits angemeldet und ist im Kita-Plan enthalten.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 12.06.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Frau Jessica Dieme
- Frau Olga Fröhlich
- Aurélie Thépaut

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 3568/2012 hinterlegt.